

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 9004860 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2015-300-9004860-0001/1 vom 03.07.2015 |
| Firma | Josef Keller Containerdienst GmbH |
| Standort | An der Ziegelei 8, 53757 Sankt Augustin |
| Anlage | <p>Abfallentsorgungsanlage, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sortieranlage (Nr. 8.4 und 8.11.2.3 bzw. 8.11.2.4 Anhang 1 zur 4. BImSchV) • Behandlungsanlage für gefährliche Abfälle (Nr. 8.11.2.1) • Lager für Schrotte (Nr. 8.12.3.2) • Lager für nicht gefährliche Abfälle (Nr. 8.12.2) • Lager für gefährliche Abfälle (Nr. 8.12.1.1) • Umschlaganlage für nicht gefährliche Abfälle (Nr. 8.15.3) • Umschlaganlage für gefährliche Abfälle (Nr. 8.15.2) <p>Es handelt sich voraussichtlich um eine Anlage nach IED-Richtlinie (Nr. 8.11.2.3 und 8.12.1.1 der 4. BImSchV) Eine abschließende Einstufung ist noch nicht erfolgt.</p> |
| Datum der Umweltinspektion | 25.06.2015 |
| Gesamtaufwand | 12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 4 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | keine |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

VAwS

Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide vom 08.09.2011 und 01.06.2007

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | Die Dieselbetankungsanlage (850 l Inhalt) ist nicht am vorgesehenen Ort aufgestellt. |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde | Aufforderung zur Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben |
|-----------------------|--|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.